

# Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **52 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Baumwolle enthaltende Stoffe, die Baumwollgarne gröber als Nr. 50 engl., einfach oder gezwirnt, enthalten, sofern der Baumwollanteil 70% des Totalgewichtes überschreitet. Effektfäden und Stickzwirne aus gröberen Garnen sind zugelassen. Als Baumwolle gelten auch Baumwollabgänge und Baumwoll-Effilochés.
2. Wolle enthaltende Stoffe, bei denen der Anteil an Schurwolle mehr als 30 Gewichtsprozent ausmacht.
3. Leinen oder Hanf enthaltende Stoffe, welche Leinen- oder Hanfgarne gröber als Nr. 80 metr., einfach oder gezwirnt, enthalten.

In Ausnahmefällen kann die Sektion für Textilien die Ausfuhr auch solcher Ware gestatten, und zwar insbesondere, wenn es sich um veraltete oder aus anderen Gründen im Inland unverkäufliche Erzeugnisse handelt.

Die Vorschriften der Handelsabteilung bzw. der Sektion für Ein- und Ausfuhr in bezug auf die mengenmäßige Beschränkung der Ausfuhr (Versorgungskontingente), sowie in bezug auf Zahlungs-, Ueberwachungs- oder andere handelspolitische Fragen bleiben vorbehalten.

**Einfuhr ausländischer Textil-Erzeugnisse.** Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 1. Oktober eine Mitteilung veröffentlicht, die frühere Meldungen gleicher Art in Erinnerung ruft und darauf aufmerksam macht, daß der Einfuhrhandel von Textilrohstoffen mit Bezug

auf die Preisbildung bei Weiterverkauf nicht frei ist. Es wird daher erneut auf die Verfügung No. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung hingewiesen. Der Einfuhrhandel sei nach wie vor verpflichtet, sich bei der Preiskontrollstelle von Fall zu Fall über die bei Einfuhrgeschäften mit natürlichen und künstlichen Rohstoffen jeder Art höchstzulässigen Preisspanne zu erkundigen. Im Falle von Margeüberschreitung könne der Einwand von Unkenntnis nicht geltend gemacht werden.

Die für den Einfuhrhandel mit Garnen jeder Art bei Weiterverkauf höchstzulässigen Margen sind in der Verfügung No. 547 A/42 vom 5. Februar 1942 festgelegt. In bezug auf den Einfuhrhandel mit Geweben gelten die Bestimmungen der Verfügung No. 548 A/43 vom 5. Juli 1943.

**Höchstpreise für Zellwollgarne.** Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 5. Oktober 1945 eine Verfügung No. 450 A/45 erlassen, die die Verfügung No. 450 B/43 wie auch ihre Ergänzungen ersetzt und Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren festlegt. Die Verfügung berechtigt nicht zur Aufhebung oder Abänderung laufender Lieferungsverträge, die im Rahmen der bisherigen Bestimmungen zu erfüllen sind.

## Industrielle Nachrichten

**Schweiz — Aus den Berichten der eidgenössischen Fabrikinspektoren** ist zu entnehmen, daß die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe im vergangenen Jahre weiterhin zugenommen hat. Der Stichtag vom 14. September 1944 ergab 9270 Fabriken mit einem gesamten Arbeiterbestand von 426 010 Personen. Bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 waren 8381 Betriebe mit zusammen 367 924 Arbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt gewesen; es ergibt sich somit ein Zuwachs von 889 Fabriken und 58 086 Arbeitern. Die größte Zahl der Fabriken weist der Kanton Zürich mit 1752 auf. In diesen waren am Stichtag 80 495 Arbeiter beschäftigt. An zweiter Stelle folgt der Kanton Bern mit 1497 Fabriken und 68 152 Arbeitern. Die kleinsten Zahlen, 15 Fabriken und 202 Arbeiter, wies der Halbkanton Appenzell I.-Rh. auf. Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren 296 690 männlich und 129 320 weiblich, und hievon deren 16 082 bzw. 11 537 im jugendlichen Alter zwischen 15 bis 18 Jahren.

Nach Industriegruppen geordnet, steht die Holzbearbeitungsindustrie mit 1375 Betrieben an erster Stelle. Mit nur 3 Betrieben weniger folgt die Kleidungsindustrie an zweiter Stelle und sodann mit 1176 Fabriken die Maschinen-, Apparate- und Instrumentenindustrie. Nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter steht diese Industriegruppe mit 108 427 weitaus an führender Stelle. Rechnet man dazu noch die 42 730 Arbeiter, die mit der Herstellung und Bearbeitung von Metallen beschäftigt sind, ergibt sich für die Metall- und Maschinenindustrie in 1965 Betrieben eine Arbeiterschaft von 150 977 Köpfen.

Die Textilindustrie zeigt in Gruppen geordnet folgendes Bild:

Baumwollindustrie	311 Fabriken mit 19 978 Arbeitern
Seiden- und Rayonindustrie	121 „ „ 14 468 „
Wollindustrie	95 „ „ 9 104 „
Leinenindustrie	42 „ „ 2 086 „
Stickerindustrie	180 „ „ 1 745 „
Uebrige Textilindustrie	18) „ „ 5 183 „

Zusammen 929 Fabriken mit 52 564 Arbeitern

Rechnet man die bereits erwähnten Betriebe der Kleidungsindustrie mit ihrer Arbeiterschaft dazu, so beschäftigte die gesamte schweizerische Textilindustrie im vergangenen Jahre in 2301 Fabriken 103 059 Arbeiter und

Arbeiterinnen. Vergleicht man die Ziffer der Arbeiterschaft der Textilindustrie mit der Gesamtzahl der industriell beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich, daß rund 24 Prozent der Beschäftigten auf die Textilindustrie entfallen.

**Deutschland — Das Ende einer Weltfirma.** In den Tageszeitungen konnte man im Verlaufe der letzten Wochen wiederholt von den von General Eisenhower gegen die I. G. Farben durchgeführten Maßnahmen lesen. Der letzte Bericht lautete dahin, daß er Anweisung zur vollständigen Auflösung dieses mächtigsten aller deutschen Industrieunternehmen gegeben habe. In seinem Bericht an die Behörden in Washington erwähnt General Eisenhower, daß die I. G. Farben in Deutschland und in den von den alliierten Truppen besetzten Gebieten ein Vermögen von rund sechs Milliarden besitzen, dessen Beschlagnahme durchzuführen sei. Der Vermögensanteil der Gesellschaft innerhalb der amerikanischen Zone wird von Eisenhower nur mit knapp zehn Prozent des Gesamtkapitals bewertet. Eisenhower führt aus, daß zur Liquidierung der I. G. Farben in seinem Amtsbereich insgesamt 55 Fabriken, vier Forschungsanstalten und 25 Verkaufsgesellschaften beschlagnahmt wurden. Rund 900 Chemiker, Ingenieure, Techniker und leitende Angestellte wurden wegen Mitgliedschaft in der N. S. D. A. P. verhaftet und weitere 2000 Mitarbeiter der Gesellschaft vorerst in Sicherheit genommen. Von der früheren Betriebsleitung ist kaum jemand auf seinem Posten gelassen worden.

In dem Bericht Eisenhowers heißt es weiter, daß die I. G. Farben Beteiligungen an 613 verschiedenen Gesellschaften — 173 davon im Ausland — besaßen. Der Aktienbesitz verteilte sich zu 87 Prozent auf inländische und zu 13 Prozent auf ausländische Konsortien und Einzelpersonen.

Der Name I. G. Farben (Interessengemeinschaft Farbenindustrie), ist wohl jedem unserer Leser bekannt. Da wir auf einer Studienreise nach dem Rheinland einst Gelegenheit hatten, eines der vielen Werke dieses Weltkonzerns zu besichtigen, seien hierüber einige Angaben gemacht.

Eine im Jahre 1863 in Barmen gegründete Farbenfabrik war das Stammhaus. Zu Beginn der 70er Jahre

wurde der Betrieb größtenteils von Barmen nach Elberfeld verlegt und dort im Jahre 1881 in die A. G. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. umgewandelt. Durch Zusammenschluß mit andern Farbenfabriken entstand nach dem ersten Weltkrieg die I. G. Farben mit ihren zahlreichen Werken.

Die einstigen A. G. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. verlegten vom Jahre 1893 an den Hauptbetrieb nach Leverkusen am Rhein, wodurch aus dem frühern Dorf im Verlaufe der Jahrzehnte eine Großstadt wurde. Als wir im Jahre 1934 dieses Werk der I. G. Farben besichtigten, umfaßte das Areal insgesamt 5,7 km<sup>2</sup>, das Fabrikgelände im engern Sinne 2,1 km<sup>2</sup>. Die Firma beschäftigte damals in Leverkusen rund 7100 Arbeiter und 2500 Beamte, und mit den beiden kleinern Betrieben in Dormagen und Elberfeld 8700 Arbeiter und 2800 Beamte. Unter den letztern befanden sich 374 Chemiker, 12 Mediziner und Tierärzte, 14 Fabrikärzte und Mediziner in Laboratorien, 42 Apotheker, 64 Ingenieure, 2 Architekten, 650 technische und rund 1500 kaufmännische Angestellte. Einige weitere Zahlen, die man uns damals aus dem Jahre 1933 nannte: Kohlenverbrauch 0,145 Mill. t, Gas 19 Mill. m<sup>3</sup>, elektrische Energie 103 Mill. kwh, Wasser 30,6 Mill. m<sup>3</sup>, Eis. 49 Mill. kg. Die eigene Kleinbahn des Werkes: Leverkusen—Köln—Müllheim, wies bei einer Streckenlänge von 5,5 km eine Gleislänge von rund 25 km auf; die Schmalspurbahn innerhalb des Fabrikareals eine solche von 76 km. Der Güterverkehr, Ein- und Ausgang zusammen, belief sich auf gegen 800 000 t; zu dessen Bewältigung standen 46 eigene Lokomotiven zur Verfügung.

Das Fabrikationsprogramm der I. G. Farben war derart weitgespannt, daß wir es in unserm Bericht nur kurz andeuten können. Neben der Farbenfabrikation für alle möglichen Verwendungszwecke wurden aus den Abfällen der Teerprodukte alle nur denkbaren Erzeugnisse hergestellt. Daneben zählte die Firma auf dem Gebiete der Kunstseidenherstellung zu den führenden Produzenten des Weltmarktes. Schließlich sei noch erwähnt, daß sie unter dem nationalsozialistischen Regime der größte Produzent von Giftgasen war, die, sofern sie verwendet worden wären, vermutlich zur völligen Vernichtung des Lebens in Europa geführt hätten. Dieser letztere Fabrikationszweig dürfte zum Untergang der I. G. Farben ganz wesentlich beigetragen haben.

**Großbritannien — Arbeitsgruppen in der Textilindustrie.** In der Oktoberausgabe der „Mitteilungen“ wurde in einem Artikel, der die Probleme der britischen Baumwollindustrie im Lichte der Labourregierung zum Gegenstande hatte (Seiten 157/158) auf den Plan des Board of Trade (Handelsministerium) hingewiesen, für die Baumwollindustrie (die zu den Industriezweigen gehört, die nicht verstaatlicht werden sollen) eine besondere Kommission einzusetzen, deren Aufgabe die Förderung der Baumwollindustrie sein sollte. In der Zwischenzeit wurde diese Kommission, „working party“ — Arbeitsgruppe — genannt, nach den in den „Mitteilungen“ erwähnten Gesichtspunkten ernannt und in ihre Funktionen eingesetzt.

Zur gleichen Zeit wurde eine „working party“ auch für die Wirkwarenindustrie eingesetzt.

„Working parties“ für die übrigen Textilzweige sollen in Kürze ernannt werden. Nur im Vorübergehen sei erwähnt, daß „working parties“ für alle nicht zu verstaatlichenden Industrien eingesetzt werden sollen. Bis zum jetzigen Zeitpunkte wurden außer den zwei vorgenannten, je eine „working party“ für die Schuhindustrie, Möbelindustrie und Töpfereiindustrie ernannt.

Welches sind die tatsächlichen Aufgaben der „working parties“ oder Arbeitsgruppen? Sir Stafford Cripps, der Präsident des Board of Trade (Handelsminister) machte in verschiedenen Besprechungen, die er mit den interessierten Industriekreisen hielt, klar, welcher Art seine Absichten wären, um die Leistungsfähigkeit der

Industriezweige, die nicht verstaatlicht werden sollen, zu erhöhen. Nach seinen Ausführungen zielt Sir Stafford Cripps auf die Schaffung einer Methode zur Feststellung jener Aenderungen hin, welche für die Ausweitung der Produktionskapazität der betreffenden Industriezweige unerlässlich sind. Am 15. Oktober hob Sir Stafford Cripps im britischen Unterhause sowie an einer Pressekonferenz hervor, daß „die Regierung auf die eine oder die andere Art die besten Ratschläge erlangen müßte“, über die Maßnahmen, die getroffen werden sollen, um jeden einzelnen der betroffenen Industriezweige „auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger zu gestalten“ und um dem Inlandverbraucher „die beste Ware zu dem billigsten Preise, der mit guten Produktions- und Arbeitsbedingungen für die interessierten Industriekreise vereinbar sei“, zur Verfügung stellen zu können. Dies umschreibt bereits ein ganz ansehnliches Programm, dessen Details in den Ausführungen der Regierung näher spezifiziert sind, daß die „working parties“ „die verschiedenen Pläne und Vorschläge zu prüfen und zu untersuchen haben, welche hinsichtlich der Verbesserung der Organisation, der Produktion und der Verteilungsmethoden und der Produktionsvorgänge selbst ausgearbeitet worden sind. Desgleichen sollen die „working parties“ Vorschläge hinsichtlich jener Maßnahmen unterbreiten, „die im nationalen Interesse geeignet sind die Industrie zu stärken, sie stabiler zu gestalten und sie auf den In- und Auslandsmärkten konkurrenzfähiger zu gestalten.“

Die „working party“ muß nicht notwendigerweise neue Pläne aufstellen, sondern kann ihre Ansichten auf Grund vorhandener, von anderen Körperschaften ausgearbeiteter Nachkriegsprojekte aufbauen und diese, wenn notwendig, verbessern oder ändern.

Die „working party“ stellt offensichtlich ein Experiment dar, auf welches man große Stücke setzt. Der Zeitpunkt, Weihnachten 1945, für welchen der Gesamtbericht der „working parties“ ausgearbeitet werden soll, wird jedoch im Hinblick auf das weite Arbeitspensum, das man vor sich hat, als zu verfrüht angesehen. Gemäß Sir Stafford Cripps müssen die Ratschläge zur Verbesserung der Industriezweige, die nicht verstaatlicht werden sollen sowie zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, von diesen Industriezweigen selbst entstammen, und zwar sowohl von der Arbeitgeber-, wie auch von der Arbeitnehmerseite, denn beide Seiten werden berufen sein, die Pläne auszuführen, welche schließlich angenommen werden. Die Methode, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzufordern, separat oder gemeinsam ihre Reformpläne dem Board of Trade zu unterbreiten, wurde verschiedentlich im Laufe des Krieges angewandt, gewöhnlich mit dem Resultat, daß die letzteren die Verstaatlichung vorschlugen, während die ersteren irgend eine Form von industrieller Autonomie befürworteten. Die Methode der „Arbeitsgruppe“ scheint nun eine Art Kompromiß zu sein, welcher die besten Aspekte der beiden früheren Methoden in sich schließen sollte, als deren Ergebnis sich jene Vorschläge ableiten lassen müßten, die Sir Stafford Cripps „als im nationalen Interesse gelegen“ bezeichnete. „Die beiden Partner der Industrie“ (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) „haben sich nicht zusammengefunden, um gegen den Konsumenten gemeinsam ihre eigenen Vorurteile zu wahren“, so schloß Sir Stafford Cripps seine Ausführungen. -G. B.-

**Textilindustrie in Spanien.** Die im wesentlichen in Katalonien niedergelassene spanische Textilindustrie macht große Anstrengungen, um ihre technische Ausrüstung zu erneuern und zu vervollkommen. Schon im Jahre 1936 wurden solche Pläne entworfen, mußten jedoch zunächst infolge des Bürgerkrieges und später des Weltkrieges wegen verschoben werden.

Eine neue Ordnung der spanischen Textilindustrie ist, wie in einer Versammlung des nationalen Textil-Syndikates in Barcelona Ende September von maßgebender

Seite ausgeführt wurde, umso notwendiger, als Großbritannien gewaltige Summen für die Entwicklung seiner Baumwollindustrie zur Verfügung stellt und auch die Ausfuhr insbesondere von kunstseidenen Geweben mit Staatsmitteln fördern will und Nordamerika gleiche Ziele verfolgt und infolgedessen für einige Jahre nicht mehr in der Lage ist, Textilmaschinen in das Ausland zu liefern, da die betreffende Erzeugung der amerikanischen Industrie vorbehalten werden muß. Was nun die spanischen Textilwaren anbetrifft, so seien diese in bezug auf die Qualität zwar allen Anforderungen ge-

wachsen, dagegen sei die Industrie in bezug auf die Ausnützung ihrer Produktionsmöglichkeiten im Rückstand, was auch das Preisproblem und die Löhne beeinträchtigt. Was in erster Linie nottue, sei daher eine Erneuerung des Maschinenparkes; ferner sei die Frage einer ausreichenden Versorgung mit elektrischer Kraft und mit Kohle zu lösen. Eine Ausdehnung der Industrie für Katalonien sei allerdings ausgeschlossen, weil diese Provinz mit Industrie schon gesättigt ist; neue Fabriken müßten daher in andern Landesgegenden errichtet werden.

## Rohstoffe

### Ostasiatische Grègen

Zürich, den 17. Oktober 1945. (Mitgeteilt von der Firma von Schultheß & Co. vormals Charles Rudolph & Co.)

**Japan:** Unser Haus in Yokohama telegraphierte uns, daß die japanische Regierung die Rohseiden-Produktion für das Jahr 1945/46 (1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946) auf 120 000 Ballen schätze. Die Produktion für das Seidenjahr 1946/47 würde voraussichtlich auf etwa 90 000 Ballen fallen, da ein Teil der heute noch bestehenden Maulbeerkulturen entfernt werden müsse, um eine größere Nahrungsmittelproduktion in Japan selbst zu ermöglichen. Im Gegensatz zu diesen offiziellen Zahlen wollen gewisse Berichte aus Nordamerika wissen, daß Japan im Jahre 1946/47 ca. 250 000 Ballen Rohseide produzieren könnte, allerdings unter der Voraussetzung, daß die jetzigen Maulbeerbaumbestände nicht reduziert werden müssen.

Die jetzigen Lager an Rohseide sollen sehr klein sein und hauptsächlich aus Qualitäten bestehen, die für den Export sowieso nicht in Frage kommen. Es handelt sich dabei in erster Linie um sehr grobe Titer und dann um Kurzfaserseide. Voraussichtlich werden die Spinnereien Ende des Jahres die Arbeit wieder aufnehmen können, so daß mit einer Seidenproduktion bei Beginn des nächsten Jahres zu rechnen ist. Selbstverständlich werden die vor dem Kriege produzierten hochgradigen Strumpfseiden in absehbarer Zeit nicht oder kaum produziert werden können, da die Arbeiterinnen, die vor dem Kriege diese Arbeit geleistet haben, ohne Ausnahme in die Kriegsindustrie versetzt worden sind und daher nicht mehr über die nötige Erfahrung und Uebung verfügen. Im Juni dieses Jahres hat die japanische Regierung den Preis für Kokon festgesetzt, welcher einem Rohseidenpreis von ungefähr 70 Yen per 1 Kilo Rohseide entsprechen würde. Da heute der Kurs des Yen immer noch auf ca. Fr. 1.— pro 1 Yen festgelegt ist, so entspricht dies einem Seidenpreis in Japan von ca. Fr. 70.— per Kilo, für Seide, die jedoch nicht für den Exportmarkt bestimmt ist.

**China:** Offizielle Nachrichten aus China haben wir noch nicht erhalten. Dagegen hat unsere Filiale in Shanghai uns mitgeteilt, daß in der Gegend von Shanghai ein Stock von ca. 10 000 Ballen Rohseide verfügbar sei, wovon ca. 5000 Ballen von einer Qualität, die für den Export in Frage kommt. Was die Produktion anbetrifft, so ist vorläufig noch gar nichts bekannt, weil die Nachrichten aus dem Innern noch fehlen. Es soll außerdem das nötige Quantum Kokon zur Produktion von ca. 2000 Ballen Tsatlees vorhanden sein, wovon voraussichtlich etwa 1000 Ballen exportiert werden könnten. Da jedoch die nötige Elektrizität zum Umhaspeln der Tsatlees fehlt, kann vorläufig mit einem Export dieser Qualität nicht gerechnet werden. Die Preise von Steam Filatures XS moyen red. 20/22 belaufen sich auf ca. Fr. 60.— per Kilo loco Shanghai und von XA ord. red.

20/22 genre Double Tiger auf ca. Fr. 65.— per Kilo in Gold. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Shanghai-Dollar während der Kriegsjahre kolossal entwertet worden ist. Während Sh. \$ 100.— im Jahre 1939 ca. Schw. Fr. 32.— ausmachten, so sind sie heute ca. 50 Rp. bis Fr. 1.— wert. Es ist daher begreiflich, daß die Chinesen ihre Seide nicht einfach gegen Bezahlung abgeben wollen, sondern daß sie auf Zahlung in Gold beharren. Vorläufig sind Zahlungen in fremden Währungen, wie Schweizerfranken, US-Dollar und Pfund Sterling praktisch unmöglich, da die englischen und amerikanischen Banken, die früher in Shanghai etabliert waren, ihr Geschäft noch nicht beginnen konnten.

Die oben genannten Preise sind daher mit großer Vorsicht aufzunehmen und können von einem Tag zum andern sehr stark wechseln.

**Canton:** Von Canton sind wir vorläufig noch ohne Berichte über die Verhältnisse in Seide geblieben.

**New York:** Die Höchstpreise für Rohseide scheinen immer noch auf \$ 3.05 per lb für den Basis-Grad festgesetzt zu sein, so daß internationale Transaktionen sozusagen unmöglich sind.

Die Regierung hat einen Stock von ca. 3400 Ballen Rohseide, die sie zu veräußern gedenkt. Der Verkauf wird voraussichtlich nicht zum festgesetzten Höchstpreis erfolgen. Es ist aber noch nicht festgesetzt, zu welchem Preis dies geschehen, noch wer diese Seide erhalten wird. Man vermutet jedoch, daß recht tiefe Preise in Frage kommen. Herr Paolino Gerli, einer der wichtigsten Rohseidenhändler auf dem Platze New York, war kürzlich in Italien. Seine dortigen Verhandlungen haben auf dem New Yorker Markte viel Staub aufgeworfen. Er hat ein Kompensationsgeschäft vorgeschlagen und wollte ca. eine Million Kilo italienische Seide übernehmen und dafür 34 Millionen Kilo amerikanische Baumwolle liefern. Die Meldungen, ob das Geschäft zustande gekommen ist oder nicht, widersprechen sich. Auf alle Fälle scheinen die italienischen Spinner ihre Seide auf dieser Basis nicht abgeben zu wollen.

All dies zusammen hat bewirkt, daß man in Amerika für Rohseidenpreise eher à la baisse eingestellt war. Da die 3400 Ballen für den amerikanischen Markt, mit oder ohne Nylon, keine große Rolle spielen und das Gerli-Geschäft in Italien noch unsicher ist, wird sich die Stimmung auch in Amerika wohl eher wieder ändern. Trotzdem muß damit gerechnet werden, daß Amerika für ostasiatische Grègen auch bei normalen Preisen nicht mehr das Interesse zeigt, wie vor dem Krieg, nachdem die Erfindung von neuen Kunstfasern rapide Fortschritte gemacht hat und Amerikas Wirtschaft daher nicht mehr so stark auf die Lieferung von Rohseide angewiesen ist.

Wie wir soeben erfahren, soll der Höchstpreis für Rohseide in Amerika auf \$ 8.— oder \$ 8.25 per lb Rohseide festgelegt werden.

### Rayon aus Seetang

Die Schwierigkeiten, denen man sich in Großbritannien während dem Kriege auf dem Gebiete der Rohmaterialbeschaffung für die Textilindustrie gegenübergestellt

sah, ließ die wissenschaftliche Forschung das Problem der Nutzbarmachung des Seetanges (Meeresalgen) für die Zwecke der Textilproduktion aufgreifen. Der Ge-